

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.147.435

. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lausch und weitere Abgeordnete haben am 27. Februar 2020 unter der **Nr. 1060/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend brütender Vogel verhindert Bau der Schnellstraße S8 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Kosten sind für die Planung der S8 bis dato angefallen? (Bitte um möglichst genaue Aufschlüsselung der einzelnen Aufwendungen)*

Nach Auskunft der ASFINAG als Projektwerberin wurden seit deren Übernahme des Vorhabens im Jahr 2006 für die Planung und Vorbereitungsarbeiten für den Abschnitt Knoten S 1/S 8 – ASt. Gänserndorf/ Obersiebenbrunn (L 9) der S 8 Marchfeld Schnellstraße € 12,6 Mio. aufgewendet. Davon entfallen € 11 Mio. auf Projektierungsleistungen sowie interne und externe Projektmanagementkosten (Machbarkeitsuntersuchungen, Vorprojekt und Einreichprojekt, sonstige Kosten), € 1 Mio. auf Grundeinlösekosten für bauvorbereitende Maßnahmen (geologisch/geotechnische und denkmalschützerische Baugrunderkundung) und € 0,6 Mio auf die Durchführung dieser Erkundungsarbeiten.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Welche Fördermittel wurden bisher für das Projekt S8 eingesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Fördergeber z.B. vom Land Niederösterreich, EU etc.)*
- *Wofür wurden die Förderungen im Detail verwendet?*

Nach Auskunft der ASFINAG als Projektwerberin wurden von dieser für das Vorhaben S 8 Marchfeld Schnellstraße, Abschnitt Knoten S 1/S 8 – ASt. Gänserndorf/ Obersiebenbrunn (L 9), keine Fördermittel eingesetzt.

Zu Frage 4:

- *Gibt es eine Möglichkeit dieses Projekt S8 doch noch umzusetzen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, welche Maßnahmen sind geplant, um die Sicherheit zu erhöhen?*

Das Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht ist derzeit anhängig, dessen Entscheidung abzuwarten ist.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Welche Zubringer-Straßen zur S8 wurden schon gebaut?*
- *Welche Kosten für diese Zubringer-Straßen sind bis dato angefallen?*
- *Sind noch Zubringer-Straßen im Bau?*
 - a. *Wenn ja, was sind die Kosten?*

Nach Auskunft der ASFINAG als Projektwerberin sind für die Realisierung dieses Straßenbauvorhabens keine gesonderten Zubringer im untergeordneten Straßennetz erforderlich. Für Fragen zu ergänzenden Straßenprojekten abseits des A- und S-Netzes wird auf das Land Niederösterreich verwiesen.

Zu Frage 8:

- *Wie sieht das aktuelle Verkehrsaufkommen zwischen Wien und Niederösterreich an der B8 aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach LKW, PKW und sonstigen Verkehr)*

Hinsichtlich der aktuellen Verkehrszahlen an der B 8 wird auf das Land Niederösterreich verwiesen, da es sich dabei um eine in deren Zuständigkeit liegende Landesstraße handelt.

Dem durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach lagen folgende Verkehrsstärken (Bestand 2011) in den Ortsdurchfahrten entlang der B 8 zu Grunde (jeweils Kfz/24h):

	ASt Ang. Str. - Aderklaa			Dt.-Wagram-Strasshof			Strasshof - Gänserndorf		
	Lkw	Pkw	Kfz	Lkw	Pkw	Kfz	Lkw	Pkw	Kfz
Bestand 2011	2 300	23 100	25 400	1 000	18 000	19 000	800	14 300	15 100

Zu Frage 9:

- *Wie sehen Sie, in Anlehnung an Frage 7, die Verkehrsprognosen für den genannten Abschnitt in den nächsten 10 Jahren?*

Gemäß der im Rahmen des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens vorgelegten Verkehrsprognose aus 2011 wurden für das Jahr 2025 folgende Verkehrsstärken in den Ortsdurchfahrten entlang der B 8 (Planfall ohne Errichtung der S 8) prognostiziert (jeweils Kfz/24h)

ASt Ang. Str. - Aderklaa			Dt.-Wagram-Strasshof			Strasshof - Gänserndorf			
Lkw	Pkw	Kfz	Lkw	Pkw	Kfz	Lkw	Pkw	Kfz	
Plf R (2025)	2 900	30 600	33 500	1 300	19 200	20 500	900	10 000	10 900

Zu Frage 10:

- *Warum hat der Naturschutz-Sachverständige sein positives Gutachten in erster Instanz, in dem die Schnellstraße bewilligt wurde, in zweiter Instanz revidiert?*

Der Sachverständige hat sich in der mündlichen Verhandlung im Wesentlichen deshalb von Teilen seines Gutachtens distanziert, da sich gemäß seiner Aussage nun – in Anlehnung an das vom Bundesverwaltungsgericht eingeholte Gutachten eines weiteren Sachverständigen für Naturschutz – der Sachverhalt geändert habe.

Zu Frage 11:

- *Von wem wurde der Sachverständige beauftragt?*

Der Sachverständige wurde im erstinstanzlichen Verfahren vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie (nunmehr BMK) als UVP-Behörde bestellt. Im Verfahren des Bundesverwaltungsgerichts wurde der Sachverständige vom Bundesverwaltungsgericht lediglich als Zeuge beigezogen.

Zu Frage 12:

- *Inwiefern haften Sachverständige für ihre Gutachten?*

Nichtamtliche Sachverständige haften nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.

Zu Frage 13:

- *Wurde ein zweites unabhängiges Gutachten in Auftrag gegeben?*
- Wenn ja, von wem?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Rahmen des Beschwerdeverfahrens für den Fachbereich Naturschutz nicht den erstinstanzlichen Sachverständigen beigezogen, sondern ein Gutachten eines weiteren Sachverständigen für Naturschutz eingeholt.

Leonore Gewessler, BA

